

KI-Richtlinien für Lehrveranstaltungen am IPW

Dieses Dokument legt die Richtlinien für die Nutzung von KI-Werkzeugen fest. Ziel ist es, Klarheit für Sie als Studierende zu schaffen und eine faire Bewertung zu gewährleisten, während Sie gleichzeitig die Möglichkeiten von KI erkunden können. Bitte fragen Sie bei den Leiter/inne/n der Lehrveranstaltungen nach, wenn Teile dieser Richtlinie unklar sind.

Grundprinzip zur KI-Nutzung

Der Einsatz von KI-Werkzeugen (wie ChatGPT, Copilot, Claude, Gemini, HAWKI etc.) ist grundsätzlich als Hilfsmittel zur Unterstützung des Lernprozesses erlaubt. Es gelten jedoch die spezifischen Regelungen dieser Richtlinie bezüglich erlaubter und verbotener Nutzung sowie Kennzeichnung.

KI ist Teil der Lebens- und Arbeitswelt. Statt eines Verbots soll ein transparenter und reflektierter Umgang gefördert werden. Diese grundsätzliche Erlaubnis entbindet Sie aber nicht von der Pflicht zur Kennzeichnung und zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Ihre Eigenleistung und Ihr kritisches Denken stehen im Vordergrund.

Erlaubte KI-Nutzung

Mindestens folgende Nutzungsarten von KI sind nach Absprache mit der Lehrperson erlaubt, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie gekennzeichnet werden:

- Unterstützung bei der Ideenfindung, Strukturierung und Gliederung von schriftlichen Arbeiten, Hausaufgaben oder Präsentationen.
- Hilfe bei der sprachlichen Überarbeitung und Verbesserung eigener Texte (über reine Rechtschreib-/Grammatikkorrektur hinausgehend, z.B. Stil, Formulierungsvorschläge).
- Unterstützung beim Finden von Beispielen, Analogien oder alternativen Erklärungsansätzen zur Veranschaulichung eigener Argumente.
- Brainstorming zu möglichen Argumenten, Gegenargumenten oder Perspektiven für eine Analyse.
- Unterstützung bei der Literaturrecherche (z.B. Vorschläge für Suchbegriffe, Zusammenfassung von Abstracts, Suche nach Quellen mit "Deep Research"-Funktionen von KI-Werkzeugen).

Entscheidend ist: Die Kernleistung (Analyse, Argumentation, kritische Einordnung, eigene Schlussfolgerungen) muss von Ihnen selbst erbracht werden.

Wenn KI Sie bei Aufgaben unterstützt, die bewertet werden (z.B. Ideenfindung, Gliederung, Textverbesserung), müssen Sie dies angeben. Es geht darum, transparent zu machen, woher die Unterstützung kam. Die eigentliche Denkarbeit und die Verantwortung für den Inhalt liegen aber bei Ihnen.

Verbotene KI-Nutzung

Folgende Nutzungsarten von KI sind ausdrücklich nicht erlaubt:

- Einreichen von KI-generierten Inhalten als eigene Arbeit ohne ausreichende Kennzeichnung – dies kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Verwendung von KI zur Umgehung von Lernzielen, die explizit eigenständiges kritisches Denken, kreatives Problemlösen, Analysefähigkeiten oder spezifische methodische Kompetenzen erfordern.
- Hochladen von urheberrechtlich geschützten Kursmaterialien oder personenbezogenen Daten in Cloud-basierte KI-Systeme ohne explizite Erlaubnis.

Kennzeichnung der KI-Nutzung

Zur Kennzeichnung, in welcher Weise Sie KI genutzt haben, verwenden Sie bitte die Selbständigkeitserklärung, die das Institut auf der Homepage zur Verfügung stellt. Beachten Sie, dass es notwendig ist, auch eine Anlage zu erstellen, in der ausgeführt wird, welche Nutzungsart von KI verwendet worden ist.